

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Radiokonzessionen**  
Autor/in: [Ruedi Brassel](#), SP  
Mitunterzeichnet von: --  
Eingereicht am: 11. Dezember 2008  
Bemerkungen: --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Im Januar 2008 hat der Regierungsrat bei seiner [Beantwortung](#) der Interpellation [2008-022](#) bekundet, dass er die "Programmvielfalt und die redaktionelle Unabhängigkeit" der Radio-Veranstalter unterstütze. In seiner Vernehmlassung zu der Erteilung von neuen UKW-Radio-Konzessionen vom 19. Februar 2008 hob er zuhanden des Bundesamtes für Kommunikation denn auch als "massgebliches Ziel der Medienpolitik" hervor, dass ein "möglichst breites Medienangebot" zu gewährleisten sei. Zu den beiden bestehenden Sendern (Radio Basel 1/Radio Basilisk) konstatierte er, sie führten "ein relativ ähnliches Programm". Demgegenüber hielt er zur sich neu um eine Konzession bewerbenden "Medien für Erwachsene AG" mit dem "Radio das mehr Basel bietet" (RBB) fest, dieses Projekt habe "andere Zielsetzungen und ein anderes Zielpublikum und verspricht einen sehr hohen Anteil an Berichterstattungen und Informationen."

Im Rahmen der Neukonzessionierungen durch das UVEK sind nun aber in der Region Basel bloss die beiden bisherigen Veranstalter (Radio Basel 1/Radio Basilisk) mit Konzessionen bedacht worden. Gegen diesen Entscheid ist - wie gegen zahlreiche andere in anderen Regionen - eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen. Damit herrscht in der Radioszene auf lange Zeit grosse Rechtsunsicherheit. Die Konzessionierung der vom UVEK neu konzessionierten Sender ist damit bis zum endgültigen Urteil des höchsten Gerichtes rechtsungültig. Dies ist für die bestehenden und geplanten Sender eine ausserordentliche Belastung und Verunsicherung.

Die Initianten von RBB haben sich deshalb entschlossen, ein Gutachten über die Belegung der UKW-Frequenzen erarbeiten zu lassen. Gemäss der inzwischen fertig gestellten Expertise sind in der Nordwestschweiz unbelegte freie Sequenzen vorhanden und bereits international koordiniert. Hier steht u.a. ein ursprünglich für lokale, zeitliche Rundfunkversuche reservierter, aber nicht genutzter Träger für sog. Kurz-Versuche im Mittelpunkt. Zugleich hat RBB die rechtlichen Voraussetzungen einer Belegung der von UVEK/BAKOM und SRG unbestritten zukunftsweisenden Radio Verbreitungstechnologie (DAB, Digital Audio Broadcast) für die Nutzung ihres geplanten Voll-Informationprogrammes untersucht. RBB beantragt nun beim BAKOM die sofortige Verbreitung ihres Senders mit dieser, durch die EU und die Schweiz politisch und finanziell seit Jahren geförderten Technologie sowie die zeitlich begrenzte Ausstrahlung der identischen Inhalte auf einer der bestehenden freien UKW-Frequenzen. Eine solche Nutzung ist lediglich melde- aber nicht konzessionspflichtig. RBB will im Falle einer Realisierung auf die Unterstützung durch staatliche Mittel ausdrücklich verzichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält die Regierung an ihrer bisherigen Haltung fest, wonach die Vielfalt und Unabhängigkeit der Radio- und Fernsehveranstalter die Konzessionierung von RBB - neben One und Basilisk - nach wie vor als nötig und sinnvoll erscheint?
2. Unterstützt die Regierung das Vorhaben von RBB, die neue, staatlich geförderte DAB-Technologie zu nutzen, wenn das BAKOM dies mit einer Spezialbewilligung möglich macht?

3. Wie steht der Regierungsrat heute hinter Form und Inhalt des Projektes Informationsradio RBB und wie ist er bereit, ihre Pläne zu unterstützen, die eine rechtskräftige Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio One und deren Verbreitung in bisheriger technischer Qualität weder behindern noch beeinträchtigen?
4. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass bei der Vermarktungsgesellschaft Radio-Vision unmittelbar nach der vorläufigen Konzessionierung durch eine personelle Umbesetzung der Firmenleitung die Werbe-Einnahmen und damit sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk auch durch die Basler Mediengruppe (BaZ) kontrolliert werden?